Drucks.Nr. 59

Datum: (0 5. OKT. 2016

(67)

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung Sachbearbeiter: Herr Koch

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2011 sowie des Schlussberichts des Revisionsamtes des Odenwaldkreises

Erläuterungen

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich Vermögensgegenstände, sein. Er hat sämtliche Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen, Erträge, Einzahlungen Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar. Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss nach § 128 HGO mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§§ 113, 114 HGO).

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2011 liegt nun vor.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2011 sowie der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. im internen Bereich zur Verwendung bereit. Der genaue Verzeichnispfad kann der beiliegenden Skizze entnommen werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Gemeindevorstandsvorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

de h

Beschlußvorschlag:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2011 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
- Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

V	Δ	rı	n	Δ	r	Ŀ	_	
•	-			•		М.	-	

Höchst i. Odw., den

- () Der Beschlußvorschlag wird genehmigt
- () Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- () Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt
- () Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



Politik & Verwaltung

Freizeit & Tourisinus

Handel & Sevenie

Blidding & Kettur

Gesumbert & Sources

Gruftwort

Dorfentwicklung Höchst !. Odw.

Gemeinde Aktuell

Höchst im Überblick



Alas exisciga ion vio

Mitarbeiter-Innen

บ้ารียนการระยาก

Talafortista

Arritar

Finanzabledung

Haushat

EBILATIVE IL SUIUL 3 SE

Standesand

Staten-eradidink

Satovaşan

Galukrentar A

Еврация длога на овт Свотворе

-ofalentsorgung

Note we

Paviorundstücks

Sodemichtwerte

Eterologia

Politik

Einloggen

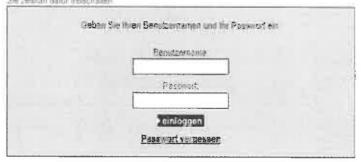
Herzlich Willikommeal

Für Utasen Bereich bendiger. Sie einer registrierter Zugang

Falls Sie eich bister noch dicht en diesim Portal angemeldet haben, können Sie dies über den Antoprechenden Link untertielb der Eingselemacke turk.

Sollten Sie sich hörzett auf an diesem Portal angemeldet haben, können Sie ihre Zugningsdaten auch an dieser Stelle vernienden. Sie müssen sich in diesem Fall <u>nicht</u> neu aumenden neg anleisen.

Sofern Sie für diesen Bereich des Portals besor dere Ractife sen digen, wird der Portalitetreiner. Sie zestnan dahur heischalten



Veranstaltungen

[15 01 2016 14:30 tile - 18:00 Um] Woohenmark! Hechet | Od.:

<u>Veranstaltungskalender</u>

Villa Haselburg

Fruischtmuseum 'Römische Villa Haselburg'



SOZIALVERBAND

MESSEN-THURINGEN

EDIE

Druckversion

Obrunnschlucht

V snoamed durch die "Ognanischuncht" mit

